

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplan- Verfahrens im Zuge der Behördenbeteiligung vorgenommen.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Einwendungen von Bürgern lagen nicht vor.

Die Belange der Wasserwirtschaft (Entwässerungskonzept) und des Landschaftschutzes (Eingrünung), sowie der naturschutzrechtliche Ausgleich werden im parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren (BP Nr. 23 „Kindergarten“) weiter berücksichtigt und entsprechende Festsetzungen getroffen.

Eine erneute Auslegung war nicht erforderlich.

3. Planungsalternativen

Als alternative Standorte für die notwendige Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte wurde eine Nachverdichtung auf dem bestehenden Schul- und Sportgelände geprüft.

Diese Alternativen wurden jedoch, aufgrund der weiter notwendigen Nutzungen als Sport-, Spiel- und Parkflächen, bzw. zum Teil, aufgrund der steilen Topographie mit erhaltenswertem Baumbestand, ausgeschlossen.

Pfaffenhofen, den 23.07.2019